

Die Oberbürgermeisterin – Stadt Köln

**Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen
für Kinder und Jugendliche
im öffentlichen Raum**

Spielplatzbedarfsplanung der Stadt Köln 2018

**Maßnahmenplanung
Stadtbezirk Porz**

Dezernat für Bildung, Jugend und Sport

Integrierte Jugendhilfe- und
Schulentwicklungsplanung

Amt für Kinder, Jugend und Familie,
Kinderinteressen und Jugendförderung

Köln, im September 2018

Inhalt

(1)	Hintergrund und Zielsetzung der Spielplatzbedarfsplanung	4
1.1	Hintergrund und Ziele	4
1.2	Verbindungslinien zu weiteren städtischen Planungen, Konzepten und Programmen	6
1.3	Inhaltlicher Aufbau der bezirklichen Maßnahmenplanung	7
(2)	Maßnahmenplanung	8
2.1.	Durchgeführte Maßnahmen 2011 bis 06/ 2018	8
2.2.	Analysemodell: Spielwert und Versorgungsquote	10
2.3.	Entwicklung Spielwert und Versorgungsquote / Koordinatensystem.....	11
2.4.	Konkretes Maßnahmenprogramm 2018 bis 2023	13
2.4.1.	Perspektivische Maßnahmen	14
2.4.2.	Prioritäre Maßnahmen zur kurz- bis mittelfristigen Umsetzung	14
2.5.	Weitere Vereinbarungen.....	16

(1) Hintergrund und Zielsetzung der Spielplatzbedarfsplanung

1.1 Hintergrund und Ziele

Die Kinder- und Jugendverwaltung legt mit dem vorliegenden Planungsbericht „Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum“ eine Fortschreibung der Spielplatzbedarfsplanung 2011 (vergleiche Session 0066/2012) vor und setzt damit Maßnahme M3 im „Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2016 bis 2020“ um, den der Rat am 28.09.2017 beschlossen hat (siehe Session 0169/2017). Die Fortschreibung der Spielplatzbedarfsplanung verfolgt vor allem folgende Zielsetzungen:

- **Rahmenplanung – übergreifende Planungsprinzipien, Richtwerte und Qualitätsstandards:** Die Rahmenplanung stellt in aktualisierter Form und auf übergreifender Ebene Planungsprinzipien, Richtwerte und Qualitätsstandards für die Gestaltung von Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum in Köln vor. Die pädagogischen Leitlinien und Qualitätsstandards heben ab auf Interessenvertretung, Inklusion, Partizipation und Multifunktionalität. Daneben ist erstens der quantitative Bedarfswert von 2 qm Nettospielfläche je Einwohner*in wichtig, der eine verbindlichen Planungsgröße der Verwaltung zur Zielorientierung darstellt, und zweitens das Konzept des qualitativen Spielwertes, das es erlaubt, die Qualität von Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen zu beurteilen. Mit dieser aktualisierten analytischen Grundlage ist es möglich, die quantitative und qualitative Versorgungslage mit Spielflächen auf den Ebenen der Gesamtstadt, der Stadtbezirke und der Stadtteile differenziert zu beschreiben. Wohnortnahe private Spielflächen für Kleinkinder in Wohnanlagen sind nicht Gegenstand dieser Planung. Gleichwohl ergeben sich mit Novellierung der BauO NRW ab 01.01.2019 neue Verbindungslinien zu den privaten Spielplätzen, die noch genauer zu bewerten sein werden (siehe Kapitel 3.1).
- **Festlegung des quantitativen Richtwertes von 2qm Nettospielfläche je Einwohner*in als verbindliche Zielorientierung der Verwaltung:** Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Köln steigt rasant. Gleichzeitig bestehen in den Stadtteilen teilweise jetzt schon erhebliche Nachholbedarfe hinsichtlich der bedarfsgerechten Bereitstellung von Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen im öffentlichen Raum. Unter anderem im Rahmen von Bebauungsplanverfahren wirkt die Kinder- und Jugendverwaltung darauf hin, dass der zusätzlich entstehende Bedarf an Flächen für Mädchen und Jungen in neuen Wohnbaugebieten nach dem quantitativen Richtwert von 2 qm Nettospielfläche je Einwohner*in gedeckt werden kann und entsprechende Spiel-, Bewegungs- und Aktionsgelegenheiten tatsächlich und trotz erheblicher Flächenkonkurrenzen zur Verfügung gestellt werden. Dies sollte zukünftig auch im Rahmen von Verfahren nach § 34 BauGB auf der Grundlage einer kommunalen Selbstverpflichtung der Stadt Köln ermöglicht werden. Der kommunale Flächenrichtwert von 2 qm je Einwohner*in wurde erstmals mit der Spielplatzbedarfsplanung 2011 vorgestellt. Ein Ziel der vorliegenden Fortschreibung der Spielplatzbedarfsplanung besteht darin, dieses Vorgehen, insbesondere mit Blick auf neue Wohnbaugebiete, durch Ratsbeschluss zu bestätigen.

- **Konkrete Maßnahmenplanungen in stadtbezirklicher Differenzierung bei abschließender Entscheidung der Bezirksvertretungen:** Die Rahmenplanung stellt die Folie dar, auf der in stadtbezirklicher Differenzierung konkrete Maßnahmenplanungen mit Priorisierungen in einer kurz- bis mittelfristigen Perspektive entwickelt werden können. Die Verwaltung hat hierzu in der ersten Jahreshälfte 2018 Planungsgespräche in allen Stadtbezirken mit Vertreter*innen der Bezirksvertretungen durchgeführt, in der sie Maßnahmenvorschläge für den jeweiligen Stadtbezirk vorgestellt und erörtert hat. Die Rückmeldungen, Wünsche und Priorisierungen der Bezirksvertretungen aus diesen Gesprächen sind im Nachgang in stadtbezirkliche Maßnahmenplanungen in einem erweiterten Entwurf aufgenommen worden. Die konkreten stadtbezirklichen Maßnahmenplanungen werden formell zur abschließenden Erörterung und Beschlussfassung in die Bezirksvertretungen eingebracht; dies erfolgt im Parallelverfahren zu der Erörterung und Beschlussfassung der Rahmenplanung in Jugendhilfeausschuss und Rat. Mit dieser differenzierten Vorgehensweise können zum einen gesamtstädtische pädagogische Leitlinien und Qualitätsstandards für die Spielplatzbedarfsplanung festgelegt werden. Zum anderen werden gleichzeitig die Bezirksvertretungen unterstützt und dabei gestärkt, über konkrete Spielplatzangelegenheiten vor Ort abschließend zu entscheiden.
- **Bedeutung von Beteiligungsformaten bei der Planung von Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche:**

Gemäß §§ 1 und 11 SGB VIII hat Jugendhilfeplanung die Aufgabe, Kindern und Jugendlichen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen. Das Baugesetzbuch fordert eine „geordnete städtebauliche Entwicklung“, die sich am „Wohl der Allgemeinheit“ zu orientieren hat. Dabei sind eine Vielzahl von Belangen zu berücksichtigen, welche in einem Abwägungsprozess gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen werden (§1 Abs.7 BauGB).

Hinsichtlich der Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Baugesetzbuch seit der letzten Novellierung klargestellt, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. (§ 1 Absatz 5 BauGB und § 3 Absatz 1 BauGB).



Als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenswelt, Interessen und Bedürfnisse, werden Kinder und Jugendliche als diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die zukünftig und langfristig in und mit den neu geschaffenen Strukturen leben, in Köln seit ca. 30 Jahren grundsätzlich an allen Spielraumplanungen beteiligt. Die Spielplatzbedarfsplanung 2018 will darauf hinwirken, dass es im Rahmen immer größer werdender Wohnbauprojekte notwendig ist Kinder und Jugendliche schon mit Beginn der städtebaulichen Entwick-

lung in Stadtplanung und Stadtentwicklung einzubeziehen. Beispielhaft ist hier das 2009 ins Leben gerufene Projekt „Stadt mit Zukunft“ zu benennen, bei dem in sehr konkreten Projekten eine Kinder- und Jugendbeteiligung im Städtebau stattgefunden hat und welches eine dauerhafte Handlungsstrategie darstellt.

Im Rahmen des Aktionsplans Kinderfreundliche Kommune akzentuiert die Stadt Köln die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der städtebaulichen Entwicklung in Stadtplanung und Stadtentwicklung.

- **Stellenwert von Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen im öffentlichen Raum – konzeptioneller Rahmen:** Der vorliegende Planungsbericht verdeutlicht und erläutert den hohen Stellenwert von „Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum“ für die Stadtgesellschaft und bietet einen konzeptionellen Rahmen: Der vereinfachende Begriff des öffentlichen „Spielplatzes“ ist zu eng gefasst. Dahinter verbergen sich in Köln rund 700 Gelegenheiten für Spiel, Bewegung und Aktion, die gleichsam öffentliche Freiräume der Kommunikation und Begegnung für alle Bürger*innen in einer stark verdichteten Stadt sind. Hierbei handelt es sich um „klassische“ Spielplätze, aber auch um Bolz- und Basketballplätze, Skateranlagen sowie Familienparks und vieles mehr. Diese Räume werden bevorzugt von Kindern und Jugendlichen genutzt, stehen aber grundsätzlich auch Erwachsenen offen (beispielhaft als Erziehungsberechtigte, Kindertagespflegepersonen, Spielplatzpaten, Bewohner*innen im Quartier, Nachbarn etc.). „Spielplätze“ entscheiden ganz grundsätzlich mit über die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Zudem geht es auch darum, abgeleitet aus den aktualisierten Bedarfsanalysen, weitere Bewegungsflächen, z.B. für Trendsportarten in den Blick zu nehmen, wobei hier eine starke Verbindungslinie zur laufenden Sportentwicklungsplanung der Stadt Köln besteht. Schließlich rücken verstärkt und ausdrücklich Angebotsflächen für Jugendliche im öffentlichen Raum, z.B. Treffpunkte oder Aktionsflächen, in den Fokus; an dieser Stelle sei auf den Beschluss des Jugendhilfeausschusses „Jugendtreffs im Stadtgebiet“ aus dem Frühjahr 2018 verwiesen, der genau hierauf abstellt.

1.2 Verbindungslinien zu weiteren städtischen Planungen, Konzepten und Programmen

Die vorliegende Aktualisierung der Spielplatzbedarfsplanung weist eine Reihe von Verbindungslinien zu weiteren städtischen Planungen und Konzepten auf, von denen an dieser Stelle drei besonders prägnante Verbindungen zum verbesserten Verständnis und zur gedanklichen Einordnung kurz benannt werden sollen:

- **Sportentwicklungsplanung der Stadt Köln:** Die Verwaltung entwickelt gegenwärtig eine Sportentwicklungsplanung, die enge Bezüge zur Freiraum-, Stadt- sowie Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung aufweist, dabei auf das gesamte Stadtgebiet Kölns und alle Bevölkerungsgruppen fokussiert und u.a. auf die Öffnung des gesamten städtischen Raums für Sport und Bewegung abzielt. Gerade in diesem letztgenannten Bereich des vereinsungebunden Sports im öffentlichen Raum und mit Blick auf Kinder und Jugendliche bestehen starke Verbindungslinien zur Spielplatz-

bedarfsplanung, entsprechend eng ist die Kooperation, um das gemeinsame Themenfeld multiperspektivisch auszuleuchten und Doppelarbeiten zu vermeiden. Beide Planungen verweisen an geeigneten Stellen auf die jeweils komplementäre Planung. Insbesondere das Modellprojekt zur „Planung von Bewegungsräumen im Veedel“, in dem in den Sozialräumen überdachte, klimaoffene Sportflächen für die Jugendlichen im Veedel und den dort ansässigen Vereinen und Schulen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden sollen, gibt der Spielplatzbedarfsplanung einen Schub.

- **Kölner Perspektiven 2030:** Die Verwaltung erarbeitet derzeit ein Integriertes strategisches Stadtentwicklungskonzept (vergleiche Session 2794/2017). Die „Kölner Perspektiven 2030“ bilden für die Stadt Köln den zentralen Kompass für eine zukunftsgerichtete, strategische und nachhaltige Stadtentwicklung. Für die gesamtstädtische Ebene werden integrierte Ziele, Leitlinien und Handlungsschwerpunkte unter Beachtung von Wirkungszusammenhängen und regionalen Verflechtungen erarbeitet. Bislang weitgehend sektoral angelegte Zielsetzungen, Konzepte und Leitlinien der Dezernate und Fachdienststellen werden aufeinander abgestimmt und um gesamtstädtische Strategien ergänzt; Leitprojekte und Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele mit einer Priorisierung harmonisiert. Teil der Gesamtstrategie „Kölner Perspektiven 2030“ ist ein räumliches Leitbild, dessen Aufgabe die Identifizierung von Entwicklungsschwerpunkten (sogenannte Zukunftsräume) und von konkreten Leitprojekten in Abstimmung mit der regionalen Entwicklung ist. Die „Kölner Perspektiven 2030“ stellen einen Handlungsrahmen für alle an der Stadtentwicklung intern und extern beteiligten Akteure dar. Die Kinder- und Jugendverwaltung beabsichtigt, die Ergebnisse der vorliegenden „Aktualisierung der Spielplatzbedarfsplanung“ in geeigneter Form mit laufenden Erarbeitungsschritten der „Kölner Perspektiven 2030“ zu verschränken.
- **Stadtentwicklung, Stadtplanung und Landschaftsplanung:** Spielplatzbedarfsplanung, Stadtentwicklung und Stadtplanung haben eine Menge miteinander zu tun. Aufenthaltsräume für Kinder und Jugendliche stellen nicht nur „Oasen in einer Stadtwüste“ dar. Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche tangieren die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Dies erfordert einen ganzheitlichen Blick auf eine qualitätsvolle, identitätsstiftende, stadtteilentwickelnde und sozial integrative Raumplanung und das Zusammenspiel unterschiedlicher Fachämter. Kooperationen mit Stadtentwicklung, Stadtplanung und Landschaftsplanung spielen bei der Planung, Umsetzung und Pflege von Spiel- Bewegungs- und Aktionsflächen eine entscheidende Rolle. Sie erfordern auch weiterhin einen intensiven Austausch, z.B. bei der Entwicklung von neuen Wohnbaugebieten.

1.3 Inhaltlicher Aufbau der bezirklichen Maßnahmenplanung

Nachdem in Kapitel 1 kurz Hintergrund und Zielsetzung der vorliegenden „Aktualisierung der Spielplatzbedarfsplanung“ erläutert wurden, sollen in Kapitel 2 die bezirkliche Maßnahmenplanung und weitere Vereinbarungen zur verbesserten Abstimmung bei Spielplatzplanungen dargestellt werden.

(2) Maßnahmenplanung

Im Folgenden wird zunächst ein Überblick über die realisierten Maßnahmen aus den letzten 7 Jahren gegeben. Flankierend finden sich über den Text verteilt einige Fotos der entstandenen Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen. Danach erfolgt eine kurze Übersicht zu dem Analysemodell, das die Verwaltung bei der Bewertung der quantitativen Versorgungslage mit Spielflächen und der qualitativen Bewertung des Spielwertes der einzelnen Spielplätze zugrunde legt. Eine ausführliche Darstellung des Analysemodells und der bauplanerischen Standards finden sich in dem allgemeinen Teil zur Spielplatzbedarfsplanung, welcher dem Rat der Stadt Köln zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Anschließend folgt die Darstellung der zukünftigen Maßnahmen im Bezirk und der ergänzenden Vereinbarungen mit den Bezirksvertretungen.

2.1. Durchgeführte Maßnahmen 2011 bis 06/ 2018

- In dem o.g. Zeitraum wurden insgesamt 49 Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Verbesserung des Spielwertes auf vorhandenen Spiel- und Bolzplätzen durchgeführt inkl. des Baus von 4 Neuanlagen.
- neue öffentliche Spiel- und Bolzplätze und Maßnahmen mit Investoren von Wohnungsbaumaßnahmen wie die Spielplätze „Andre-Citröen-Straße“ in Westhoven und „S-Bahnhof Wahn“ in Wahn. Im Zuge der Errichtung neuer Wohnbebauung wurde im Berichtszeitraum ein öffentlicher Spielplatz ersatzlos überplant. Für den neu entstehenden Bedarf wurde kein öffentlicher Spielplatz hergerichtet, sodass der Fehlbedarf in diesem Stadtviertel weiter gestiegen ist.

	Spiel-, Bewegungs- und Aktionsfläche	Art der Maßnahme	Fertigstellung
Poll	Mendener Straße	Umgestaltung	2012
	Müllergasse	Neuanlage	2012
	Am Rolshover Hof	Umgestaltung	2013
	Krückelstr	Neugestaltung	2014
	Mendener Straße	Umgestaltung	2018
Westhoven	Andre-Citröen-Straße	Neuanlage	2015
Ensen	Am Westhover Berg	Umgestaltung	2017
	Annastraße/ Leonorenweg	Neugestaltung	2013
	Augustastrasse	Umgestaltung	2014
	Am Westhover Berg	Umgestaltung	2014
	Schildgenweg	Umgestaltung	2015
	Annastraße/ Leonorenweg	Umgestaltung	2016
Gremberghoven	Auf dem Streitacker	Ersatzbeschaffung	2017
Eil	Besenbinderstraße	Umgestaltung	2011
	Constanzeweg	Neugestaltung	2011

Spielplatzbedarfsplanung 2018 – Maßnahmenplanung Stadtbezirk Porz

	Kurt-Schuhmacher-Straße	Umgestaltung	2015
	Hirschgraben	Neugestaltung	2016
	Martin-Luther-Straße	Ersatzbeschaffung	2017
Porz	Friedrich-Klinger-Straße	Umgestaltung	2011
	Aachener Straße/ Krefelder Straße	Neugestaltung	2014
	Dorothenstraße	Umgestaltung	2014
	Bennauerstraße	Umgestaltung	2014
	Amperestraße	Umgestaltung	2017
	Glashüttenstraße	Ersatzbeschaffung	2017
	Friedrichstraße/Klingerstraße	Umgestaltung	2017
	Besenbinderstraße	Ersatzbeschaffung	2018
	Mülheimer Str. Ost	Ersatzbeschaffung	2018
Urbach	Auf dem Knöpp	Umgestaltung	2013
	Mühlenweg	Neugestaltung	2014
	Am Urbacher Wall	Umgestaltung	2016
Grengel	Akazienweg	Umgestaltung	2011
	Akazienweg	Umgestaltung	2012
	Akazienweg	Umgestaltung	2015
	Akazienweg	Umgestaltung	2016
	Akazienweg	Ersatzbeschaffung	2017
Wahnheide	Im Senkelsgraben	Neugestaltung	2013
Wahn	Im Lochgarten	Umgestaltung	2012
	Auf dem Acker	Umgestaltung	2013
	S-Bahnhof	Neuanlage	2014
Lind	Nibelungenstraße	Neugestaltung	2013
Libur	Pastor-Hutmacher-Straße	Neugestaltung	2012
	Liburer Straße	Neugestaltung	2017
Zündorf	Irisweg	Umgestaltung	2012
	Alfons-Kafka-Straße	Umgestaltung	2014
	Loorweg	Neuanlage	2016
	Irisweg	Umgestaltung	2017
	Alte Apotheke	Umgestaltung	2018
Langel	An der Mühle	Umgestaltung	2018
Finkenberg	Stresemannstraße	Umgestaltung	2016

49 Maßnahmen	6 Ersatzbeschaffungen
	29 Umgestaltungen
	10 Neugestaltungen
	4 Neuanlagen

2.2. Analysemodell: Spielwert und Versorgungsquote

Die Maßnahmenplanung unterliegt einer Bedarfsprüfung inklusive einer Analyse der für die relevanten Stadtteilmerkmale (Bewohner- und Bildungsinfrastruktur, Spielangebote bzw. Spielwert auf den umliegenden Spielplätzen etc.) sowie einer Machbarkeitsprüfung (ausreichende planbare Flächen bzw. Fallschutz vorhanden, finanzielle und personelle Ressourcen).

Die aktuelle Bedarfslage hinsichtlich Spielwert und Versorgungsquote lässt sich anhand des Koordinatensystems auf Seite 12 ablesen. Stadtteile unterhalb der Mittelwertachse lassen einen ersten Bedarf bezüglich des Spielwertes oder der Versorgungsquote erkennen.

Dabei ist zu beachten, dass sich aufgrund nachfolgend benannter Faktoren die Bedarfslagen nicht immer in unmittelbarer Ableitung zum Analysemodell und seinen Ergebnissen abarbeiten und priorisieren lassen.

Diese sind insbesondere:

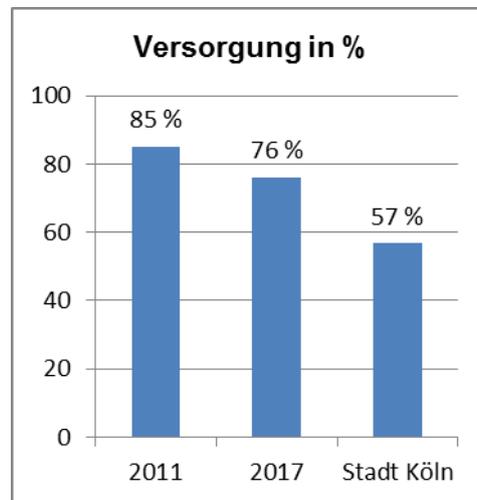
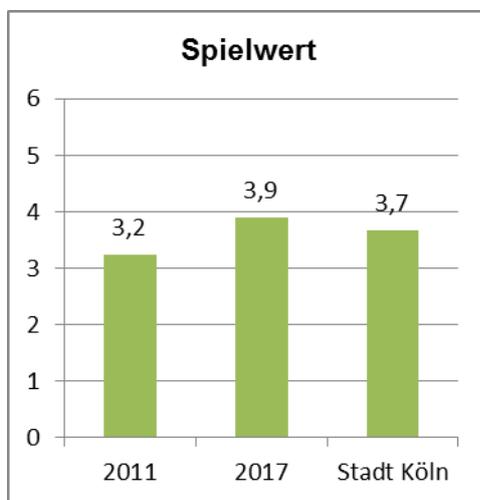
- Beschlüsse der Bezirksvertretungen zu Maßnahmenplanungen
- Maßnahmen, welche auf Grund von Gefährdung durchgeführt werden
- Angemeldete und beschlossene Flächen im Rahmen von B-Planverfahren
- Externe Finanzierung (Spenden, BV-Mittel, Fördermittel z.B. Land, EU)
- Stadtteilübergreifende Angebotsflächen (z.B. Trendsportanlagen)
- Ersatzbeschaffungen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Kriterien, welche in die Berechnung des Spielwertes und der Versorgungsquote eingeflossen sind.

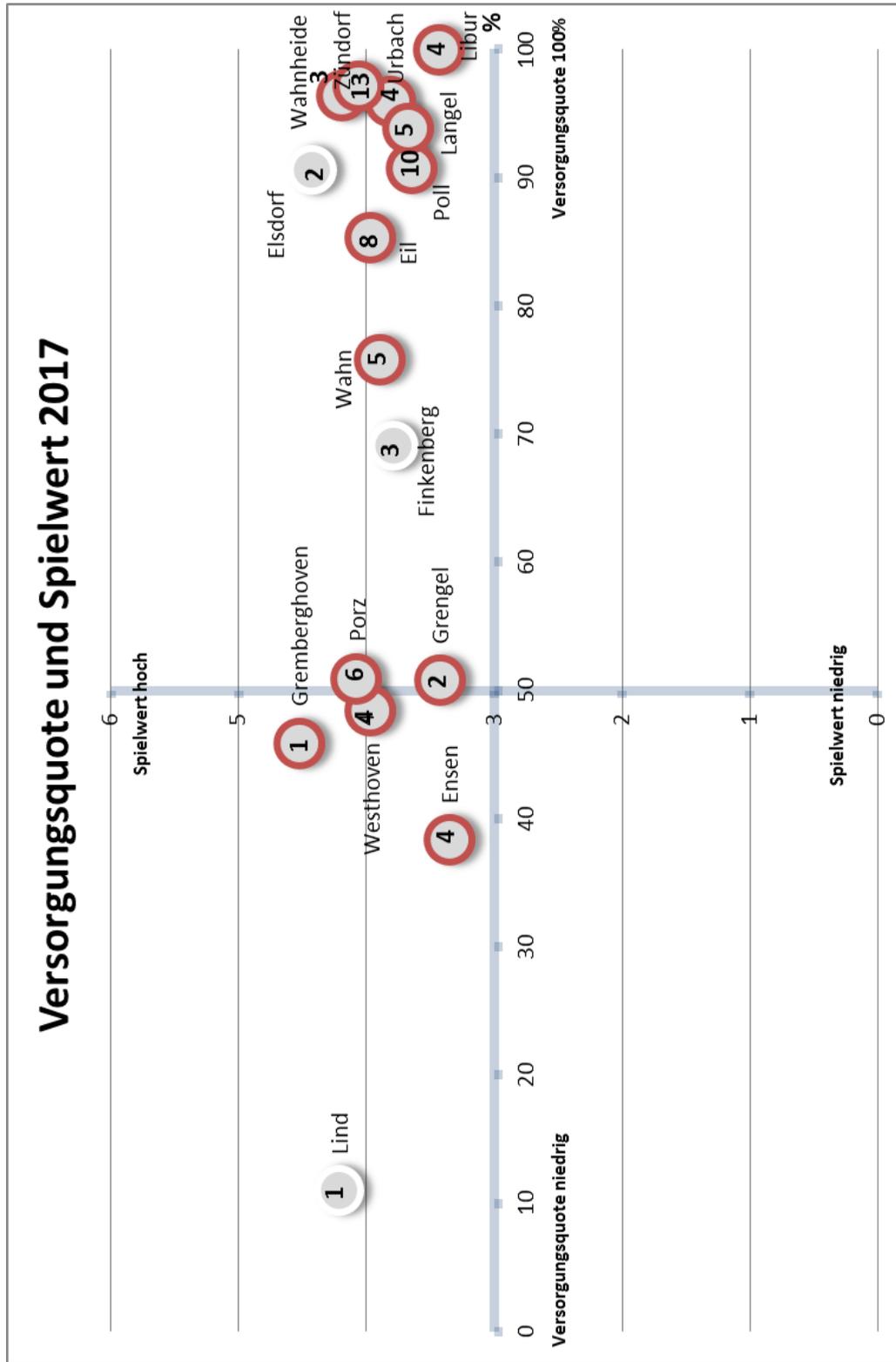
Analysegrundlage Spielwert und Versorgungsquote	
<p><u>Spielwert</u></p> <p>Innerhalb dieser Hauptkategorien wurden mehrere Teilaspekte mit Punkten von 0 bis 6 bewertet.</p> <p>Zur Ermittlung des Gesamtwerts des Hauptkriteriums wurde aus den einzelnen Teilaspekten ein Durchschnittswert gebildet.</p>	Standort
	Zustand der Spielgeräte und Gesamteindruck des Platzes
	Multifunktionalität der Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen
	Erlebniswert für Kinder und Jugendliche
	Aufenthaltswert für die verschiedenen Altersgruppen
<u>Versorgungsquote</u>	Richtwert von 2 qm Spielflächenbedarf je Einwohner

2.3. Entwicklung Spielwert und Versorgungsquote / Koordinatensystem

Im Zeitraum von 2011 bis heute konnte die Qualität der Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen in Porz gesteigert werden so dass diese jetzt über dem städtischen Durchschnitt liegen. Die Versorgungsquote in Porz ist gesunken, bewegt sich aber immer noch deutlich über dem städtischen Durchschnitt. Einer der Gründe für den Verlust von Flächen ist die Neuberechnung und Bereinigung der tatsächlich nutzbaren Spielflächen. Um ein realistisches Bild von der tatsächlich nutzbaren Gesamtfläche zu erhalten wurde eine Neubewertung notwendig. Dadurch hat sich die Gesamtsumme an Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen verringert. Ein weiterer Aspekt für die Versorgungslücken liegt in dem Mangel an Flächen zum Ausbau von Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen in den immer stärker verdichteten Stadtteilen. Die zusätzlich gewonnenen Flächen (4 Neuanlagen) konnten die Versorgungsquote nicht erhöhen



Links oben.: Umgestaltung Gregel; „Akazienweg“; Rechts oben: Umgestaltung Porz ; „Bennauer Straße“, Links unten: Umgestaltung Urbach; „Am Urbacher Wall“, Rechts unten: Ersatzbeschaffung Porz; „Friedrichstraße/Klingerstraße“



Legende: Auf der Hochachse sind die Stadtteile nach dem durchschnittlichen qualitativen Spielwert der Spielplätze sortiert, auf der Horizontalachse nach dem quantitativen Versorgungsgrad mit Spielflächen (Ziel: 2 qm je Einwohner*in). In den Stadtteilpunkten ist die Anzahl der Spielplätze angegeben. Rot umrandete Punkte = Stadtteile mit Spielplätzen und Bolz- und Basketballflächen, weiß umrandete Punkte = Spielplätze. Skatemöglichkeiten sind mit gesondertem Icon gekennzeichnet.

2.4. Konkretes Maßnahmenprogramm 2018 bis 2023

- Die Kinder- und Jugendverwaltung sieht Verbesserungen der quantitativen Versorgung von Spielflächen im Kontext von Wohnungsbaumaßnahmen vor. Die politischen Gremien haben eine Reihe von Wohnungsbauflächen im Stadtbezirk Porz im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes Wohnen (1028/2015) und der Wohnungsbauoffensive (2698/2016) befürwortet. Dabei waren infrastrukturelle Bedarfe aus den Bereichen Bildung und Jugend vorab berücksichtigt worden.
 - Für das städtebauliche Großbauprojekt Zündorf - Süd (1910 Wohneinheiten Stand 2013) ist die Realisierung der Spielflächen in adäquater Größe zu berücksichtigen.
 - Auch für weiter Bauvorhaben, wie zum Beispiel Porz-Mitte, Lager Lind, südlich Friedenstraße und Fuchskaule ist festzuhalten, dass der hier vorgesehene Wohnungsbau Grundstücksbereiche abstellt, die in den bestehenden Bebauungsplänen unter anderem mit den Zweckbestimmungen Spiel- und Bolzplatz zu versehen sind.
- Im Rahmen des ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) und Mitteln aus dem Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) werden in Finkenberg „Stresemannstraße“ und Porz-Mitte „Glashüttenstraße“ 2 Trendsportanlagen gebaut, sowie ein bestehender Bolzplatz neu gestaltet.
- Bei der quantitativen Versorgung legt die Verwaltung insbesondere ihren Fokus auf die Stadtteile Lind, Ensen, Westhoven und Gremberghoven. In Lind, Ensen, Gremberghoven und Wahn sind im Rahmen von Neubaugebieten weitere Neuanlagen in Planung
- Für den weiteren Abbau des Flächenfehlbedarfs ist die Verwaltung bestrebt, weiterhin nutzbare Flächen für Kinder und Jugendliche zu finden. Ein Lösungsansatz besteht im Auffinden von multifunktional nutzbaren Flächen.
- Der Ausbau jugendgerechter Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen wird in
 - Finkenberg/ Stresemannstraße durch eine Trendsportanlage und
 - in Porz Mitte/ Glashüttenstraße durch eine Trendsportanlage und Bolzplatz weiter fortgeführt.

Im Rahmen der Fraktionsvorsitzendenbesprechung der Bezirksvertretung Porz vom 19.04.2018 hat die Kinder- und Jugendverwaltung folgende Maßnahmenplanungen vorgestellt und gemeinsam abgestimmt.

2.4.1. Perspektivische Maßnahmen

	Spiel-, Bewegungs- und Aktionsfläche	Art der Maßnahme
Poll	Spielplatz An den Maien	Neugestaltung
	Spielplatz im Forst	Umgestaltung
Ensen	Spielplatz Charlottenstraße	Neugestaltung
Gregel	Akazienweg	Umgestaltung
Zündorf	Spielplatz Tulpenweg	Neugestaltung

2.4.2. Prioritäre Maßnahmen zur kurz- bis mittelfristigen Umsetzung

Es handelt sich um Maßnahmen, die nach Einschätzung der Verwaltung unverzichtbar sind – die Bezirksvertretung wird um Bestätigung und bei Bedarf Ergänzung und weitere interne Priorisierung gebeten. Eine Erläuterung der garantierten Maßnahmen findet sich unter Punkt 2.1.2.

	Spiel-, Bewegungs- und Aktionsfläche	Art der Maßnahme
Poll	Poller Damm	Neuanlage Investor
	Salmstr.	Neuanlage Investor
	Im Wasserfeld	Neuanlage Investor
	Spielplatz Salmstraße / Marktplatz	Umgestaltung
	Spielplatz Krüchelstraße	Ersatzbeschaffung
Ensen	Hohestraße	Neuanlage Investor
Gremberghoven	Hohenstauferstraße / Steinstraße	Neuanlage Investor
Westhoven	Spielplatz Berliner Straße	Umgestaltung
Eil	Spielplatz Martin- Luther-Straße	Umgestaltung
	Spielplatz Gut Leidenhausen	Umgestaltung
	Spielplatz Constanzeweg	Umgestaltung
	Spielplatz Eiler Schützenplatz	Neugestaltung
Porz	Spielplatz	Neuanlage
	Spielplatz	Neuanlage Multifunktionsanlage
	Bolzplatz Glashüttenstraße	Neugestaltung Bolzplatz EFRE
	Rathausstraße	Neuanlage (Investor)
Urbach	Antoniusstraße / Bartholomäusstraße	Neuanlage Investor
	Spielplatz Auf dem Knöpp	Umgestaltung
	Spielplatz Kupfergasse	Neugestaltung

Spielplatzbedarfsplanung 2018 – Maßnahmenplanung Stadtbezirk Porz

Elsdorf	Spielplatz Südlich Friedenstraße	Neuanlage Investor
	Spielplatz Fuchskaule	Neuanlage Investor
Wahn	Am Bahnhof- Frankfurter Straße	Neuanlage Investor
	Am Krausbaum	Neuanlage Investor
	Nachtigallenstraße	Neuanlage Investor
	Revenstraße-Feldstraße-Auf dem Acker	Neuanlage Investor
	Zündorf Süd	Neuanlage Investor
Wahn	Spielplatz Hinter den Höfen	Ersatzbeschaffung
Lind	Lager Lind	Neuanlage Investor
	Senkelsgraben Lind	Neuanlage Investor
Zündorf	Spielplatz An der Wielermaar	Umgestaltung
	Spielplatz Hinter dem Heckelsberg	Umgestaltung
	Spielplatz Houndainer Straße	Neugestaltung
	Spielplatz Alte Apotheke	Umgestaltung
	Spielplatz Christrosenweg	Umgestaltung
	Spielplatz An der Groov	Neugestaltung
Langel	Spielplatz Frongasse	Neugestaltung
	Spielplatz Lülisdorfer Straße	Neugestaltung
Finkenberg	Spiel- und Bolzplatz Stresemannstraße	Neugestaltung EFRE
		Trendsportart

Ersatzbeschaffung	Ein Spiel- oder Sportgerät wird durch ein gleichwertiges Gerät ersetzt (eine 1:1 Beschaffung).
Umgestaltung	Teilrevision: Eine Verbesserung des Spielangebotes und Erhöhung des Spielwertes.
Neugestaltung	Komplettrevision: Hierbei wird nicht nur ein vielfältiges Spielangebot geschaffen, sondern die Spielflächen neu strukturiert.
Neuanlage	Ein Ausbau und die Gestaltung einer unbebauten neuen Fläche zu einem öffentlichen Spiel-, Bewegungs- und Aktionsfläche.



Links: Neuanlage Westhoven; „Andre-Citroën-Straße“; Mitte: Umgestaltung Eil; „Gut Leidenhausen“; Rechts: Umgestaltung Poll; „Mendener Straße“

2.5. Weitere Vereinbarungen

Die Kinder- und Jugendverwaltung informiert die Bezirksvertretung per E-Mail an die Geschäftsführung der Bezirksvertretung im Bürgeramt in folgenden Angelegenheiten:

- Bei Änderungen von B-Plänen insofern Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen betroffen sind.
- Bei Nichtberücksichtigung von eingeplanten Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen im Rahmen von Bebauungsplanverfahren.
- Bei Nichtberücksichtigung von Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen bei Baumaßnahmen nach § 34 BauGB ab 3.000 qm.
- Aufgabe/Wegfall von Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen.
- Bei Ersatzbeschaffungen für bestehende Spielplätze .
- Bei unvorhersehbaren Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.

Die Kinder- und Jugendverwaltung wird das Thema der multifunktionalen Nutzung von Flächen vor dem Hintergrund stark steigender Bevölkerungszahlen bei knappen Flächen und Flächenkonkurrenzen bzw. Zielkonflikten visionär weiter entwickeln. Dazu werden die Ideen und Anregungen der Bezirksvertretung einfließen.

Mindestens einmal im Jahr findet ein Fachgespräch zum Sachstand, der aktuellen Bedarfslage und der Umsetzung von Maßnahmen statt. Einmal jährlich erscheint ein Sachstandsbericht zu den umgesetzten Maßnahmen des vergangenen Jahres.